



## **Positionen zum Papier „Eckpunkte für die Reform des EEG“, insbesondere für den Bereich Photovoltaik**

### **Bedeutung der E-Handwerke und Grundpositionen**

Den elektro- und informationstechnischen Handwerken mit den drei Berufsgruppen Elektrotechniker, Informationstechniker und Elektromaschinenbauer gehören in Deutschland 73.765 Betriebe mit 462.291 Beschäftigten an, davon 38.831 Auszubildende.

Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) setzt sich besonders für den Ausbau der dezentralen erneuerbaren Energieversorgung ein. Die dazu notwendigen Technologien werden sich in den nächsten Jahren stark entwickeln und noch mehr als heute ein Angebot ermöglichen, das den Endverbraucher nicht mehr nur zum Konsumenten, sondern auch zum Erzeuger von Energie macht, insbesondere für den Eigenverbrauch. Durch diese Entwicklung erfolgt eine Einbeziehung der Endverbraucher in die Energiewende. Mit der Nutzung der dezentralen Erneuerbare Energieversorgung gelingt es damit überhaupt erst für die notwendige Akzeptanz der Energiewende beim Bürger zu sorgen.

Andererseits dürfen natürlich die Energiekosten nicht übergebührlich steigen. Der ZVEH begrüßt daher grundsätzlich zahlreiche Maßnahmen des Eckpunktepapiers, um auch in Zukunft insbesondere eine bezahlbare Stromversorgung zu gewährleisten. Vorsicht ist lediglich dort geboten, wo die Akzeptanz durch Bürger und kleinere Investoren in Gefahr gerät. Der ZVEH fordert deshalb bei vernünftigen Bagatellgrenzen, die auch unnötige Bürokratie vermeiden, zu bleiben und ganz besonders den Eigenverbrauch erneuerbarer Energien zu stärken und nicht zu schwächen.

### **Kommentierung des Eckpunktepapiers**

Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat am 17. Januar 2014 ein mit dem Kanzleramtsminister Altmaier abgestimmtes Papier mit Eckpunkten für die Reform des EEG vorgelegt. Dieses Papier wurde bei der Kabinettsklausur der Bundesregierung in Meseberg überarbeitet. Mit Stand 21.01.2014 existiert ein überarbeitetes Papier.

Positionen des ZVEH zu den einzelnen Eckpunkten, insbesondere zum Geschäftsfeld der Photovoltaik:

#### **Zu 4. Vertrauensschutz für Investoren**

- Der ZVEH begrüßt ausdrücklich die Absicht Vertrauensschutz zu gewähren.
- Explizit der versprochene Bestandsschutz für Altanlagen darf deshalb nicht durch Maßnahmen der Gesamtumsetzung torpediert werden.

- Eine Einbeziehung von PV-Altanlagen in die EEG-Umlage ist abzulehnen (siehe insbesondere zu 10.).

#### **Zu 5. Verlässlicher Ausbaurridor**

- Mit dem Ausbaurridor werden die Entwicklungspfade des Energiekonzeptes im EEG umgesetzt. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, weil dadurch die Planungssicherheit verbessert wird.
- Für den Bereich der Solarenergie ist die Zielmarke von einem Zubau von ca. 2.500 MWp pro Jahr akzeptabel.
- Auch im Kundeninteresse fordert das E-Handwerk Kontinuität und Verlässlichkeit bei den Fördermechanismen. Deshalb sollte es unverändert beim Instrument des atmenden Deckels bleiben.
- Unter einer Bagatellgrenze von 100 kWp sollte der alte Fördermechanismus für PV-Anlagen grundsätzlich beibehalten werden. Verpflichtende Direktvermarktung und Ausschreibungsmodelle (siehe auch zu 6. und 7.) würden dieses Segment für Bürger sowie private kleine und mittelständische Investoren zerstören und damit den E-Handwerken in diesem Bereich die Geschäftsgrundlage entziehen.

#### **Zu 6. Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt**

- Das System einer gleitenden Marktprämie ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch der PV-Markt muss stärker an den nationalen und europäischen Strommarkt herangeführt werden.
- Der ZVEH begrüßt ausdrücklich die Bagatellgrenze von 100 kWp. Diese Grenze ist auf jeden Fall einzuhalten und darf auf keinen Fall aufgegeben werden. Denn kleinere Anlagen lassen sich mit derzeit absehbaren Mitteln nicht ohne weiteres in die Direktvermarktung zwingen. Insbesondere Bürger und kleinere private Investoren würden durch die komplizierten Mechanismen der Direktvermarktung überfordert. In der Folge würde dieser Markt vermutlich zum Erliegen kommen. Das E-Handwerk ist jedoch überwiegend bei Anlagen im Bereich von unter 100 kWp involviert. Die Regelung hätte daher also auch negative Folgen für die Geschäftsfelder der E-Handwerke.
- Der Strommarkt ist jedoch insgesamt zu reformieren. Die Reform des Marktes auf der Bezugsseite wird allerdings vollkommen außer Acht gelassen. Ohne eine Flexibilisierung des Bezuges, auch über Preisanreize, wird eine Integration von erneuerbaren Energien nicht gelingen, ohne diese zu überfordern. Deshalb fordert der ZVEH mit Nachdruck, nicht nur die Marktintegration der erneuerbaren Energien voranzutreiben, sondern gleichzeitig den Strombezugsmarkt zu flexibilisieren. Das Smart Grid muss zum Endverbraucher gebracht werden!

## **Zu 7. Ausschreibungen als neues Förderinstrument**

- Der ZVEH begrüßt, dass für PV-Freiflächenanlagen ein Ausschreibungsmodell zunächst erprobt und dann ab 2017 verpflichtend eingeführt werden soll. Insbesondere die großen PV-Freiflächenanlagen müssen kurzfristig beweisen, dass sie in den Markt integrierbar sind.
- Der Bereich der sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen von unter 100 kWp eignen sich jedoch nicht für ein Ausschreibungsmodell. Dieses auf weitere Anlagen zu übertragen würde bedeuten, Bürger und kleinere private Investoren vom Markt der PV-Anlagen auszuschließen. Denn Ausschreibungen würden es erforderlich machen, größere Leistungspakete zum Angebot zu bringen, auf die dann ausschließlich größere institutionelle Investoren (z. B. Energieversorger) bieten könnten.
- Bei einer Ausweitung droht zudem ebenfalls wieder die Zerschlagung zukunftsrelevanter Geschäftsfelder der E-Handwerke.

## **Zu 8. Integration der erneuerbaren Energien in Netze**

- Der ZVEH begrüßt grundsätzlich, den Ausbau der Stromnetze eng mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu verzahnen. So ist es möglich, Fehlinvestitionen zu vermeiden.
- Das Smart Grid ist jedoch nicht alleine aufgrund der erneuerbaren Energien zu errichten. Eine intelligente Stromversorgung macht über erneuerbare Energien hinaus Sinn. Dies zeigt sich beispielsweise beim Themenfeld Elektromobilität, Smart Metering und Demand-Side-Management, das auch ohne die Integration erneuerbarer Energien Vorteile bietet. Deshalb darf der Ausbau der Stromnetze und die Verbindung mit IKT nicht allein im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien gesehen werden.
- Der Ausbau muss jedoch auch tatsächlich stärker vorangetrieben werden. Es darf nicht mehr länger bei Absichtserklärungen bleiben. Sonst droht der mangelnde Ausbau zum Engpass für alle weiteren Entwicklungen zu werden.

## **Zu 9. Kostengünstiger Ausbau in den einzelnen Technologien**

### **c) PV**

- Der ZVEH begrüßt die Feststellung, dass sich die Mechanismen der Novelle 2012 bewährt haben. Insbesondere für den Bereich der Anlagen bis 100 kWp sollte das System unverändert weitergeführt werden (siehe oben).
- Es ist auch richtig, dass die Wirtschaftlichkeit der PV maßgeblich vom Eigenverbrauch abhängt. Deshalb sollte der Eigenverbrauch von Photovoltaik-Anlagen wieder stärker unterstützt werden. Der ZVEH setzt sich insgesamt für das Vorantreiben der dezentralen erneuerbaren Energieversorgung ein.
- Neben der Gebäudeautomation ist deshalb auch das Thema Speicherung (Batterie und Wärmespeicher) stärker im Gesetzeshandeln zu berücksichtigen und zu fördern.
- Eine Belastung des Eigenverbrauchs von Solaranlagen mit Abgaben oder der EEG-Umlage lehnt der ZVEH strikt ab. Denn dies wäre das Gegenteil von Förderung der dezentralen erneuerbaren Energieanlagen. Insbesondere die kleineren privaten Investoren dürfen nicht für ihre Anstrengungen die Energiewende durch Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen bestraft werden, indem ihnen auch auf den Eigenverbrauch die Umlage oder andere Abgaben aufgeschlagen werden. Gerade der Eigenverbrauch ist sehr gut dafür

geeignet, bei kleinen privaten Investoren Akzeptanz zu erzeugen. Dies darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

- Siehe hierzu auch die Argumentation zu 10. Angemessene Kostenverteilung, b) Eigenverbrauch.

## **Zu 10. Angemessene Kostenverteilung**

### **a) Besondere Ausgleichsregelung**

- Der ZVEH begrüßt, dass die Wirkungen der besonderen Ausgleichsregelung zurückgefahren werden. Derzeit wird nicht nur stromintensive Industrie mit Wettbewerbsschwierigkeiten befreit, sondern auch Wettbewerber, denen eine Befreiung von der EEG-Umlage nicht zusteht.
- Der ZVEH hatte bereits zuvor vorgeschlagen, lediglich den Exportanteil des Umsatzes von der EEG-Umlage zu befreien. Dies wäre gerechtfertigt, weil in anderen Ländern mit industriellen Wettbewerbern zum Teil die Energiewende keine Zusatzkosten verursacht, wodurch der Wettbewerb zu deutschen Firmen verzerrt wird.
- Hierbei ist auch wichtig, dass die Industrie als Abnehmer von Dienstleistungen des E-Handwerks geschützt wird, soweit dies gerechtfertigt ist.

### **b) Eigenverbrauch**

- Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass größere EE-Anlagen auch mit der EEG-Umlage belastet werden.
- Zum Schutz der kleineren privaten Investoren ist jedoch eine vernünftige Bagatellgrenze zu ziehen. Der ZVEH setzt sich dafür ein, diese ebenfalls auf 100 kWp zu legen.

#### Kontakt:

Zentralverband der Deutschen Elektro- und  
Informationstechnischen Handwerke  
Lilienthalallee 4  
60487 Frankfurt  
069/247747-0  
[info@zveh.de](mailto:info@zveh.de)  
[www.zveh.de](http://www.zveh.de)